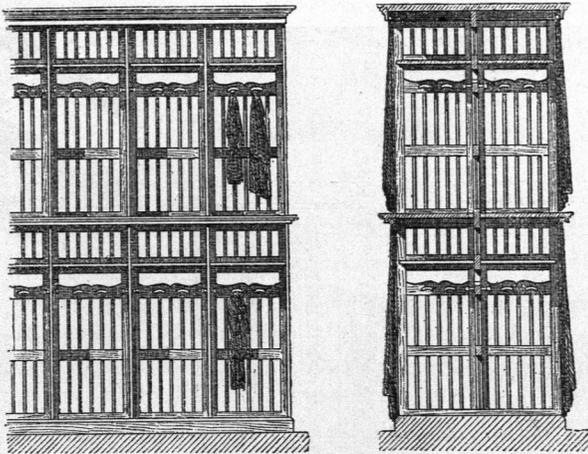


Fig. 264.

Kleiderchrank im *vestiaire* des Lyceums zu Vanves 185).

1/50 n. Gr.

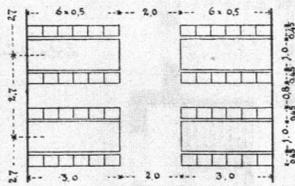
angeordnet sind, so sollen erstere von letzteren aus leicht erreichbar sein, ohne in das Freie gehen zu müssen. Hinsichtlich der Einrichtung gilt das, was bereits in Art. 86 u. 87 (S. 65 u. ff.) über die Schulaborte mitgeteilt ist.

2) Speise- und Wirthschaftsräume.

Im Speisefaal werden die Tische, an denen je 10 bis 12, mitunter 16 bis 20 Zöglinge zu speisen pflegen, am besten in parallelen Reihen senkrecht zu den Fensterwänden aufgestellt, so dass keiner der Speisenden mit dem Rücken gegen das Licht gewendet sitzt. Dies ist bei der Hälfte der Speisenden der Fall, wenn die Tische gleichlaufend mit den Fensterwänden stehen. In geistlichen Häusern ist ein geeigneter Platz für den Vorleser anzuordnen.

Rechnet man die Tischbreite zu 1,00 m, die Bank- oder Sitzbreite zu 0,45 m, den Gang zwischen den Sitzen zu 0,80 m, den mittleren Hauptgang zwischen zwei Reihen Tischen zu 2,00 m, ferner die Länge eines Sitzplatzes zu mindestens 0,50 m, so ergibt sich nach Fig. 265 für den Abstand der Tische von Mitte zu Mitte 2,70 m und für die Größe eines Sitzplatzes 0,90 qm Grundfläche.

Fig. 265.



Tischanordnung in einem Speisefaal.

1/250 n. Gr.

Die hier angegebenen Zahlen können zwar äußerstenfalls, durch Zusammenrücken der Tische und durch Anwendung schmalere Tische, etwas verringert werden, jedoch zum Theile auf Kosten der leichten Zugänglichkeit der Sitzplätze. Wenn man indess nicht auf größte Einschränkung — die bei sehr grosser Zahl von Zöglingen geboten sein mag — angewiesen ist, so vermehrt man die Abstände der Tische von Mitte zu Mitte bis zu 3,0 m und lässt überhaupt die Platzbemessung etwas reichlicher machen, als in Fig. 265, damit die Entleerung rasch und leicht vor sich gehen kann und der nöthige Raum für einige Abstellische an den Wänden verbleibt. In Berücksichtigung alles dessen sind 1,0 bis 1,5 qm für einen Platz anzunehmen.

Zweckmäsig erscheint die Anordnung mehrerer Abtheilungen des Speisefaales für Zöglinge verschiedener Altersklassen, wie z. B. in Fig. 269 (S. 237).

Der Kleider- oder Stiefelkammer zunächst ist der geeignete Platz für eine Knechtkammer zum Reinigen der Kleider und Stiefel.

Für die von den Zöglingen mitgebrachten Koffer und Kisten findet sich Raum in einem Lattenverchlag auf dem Dachboden.

Bei der Anordnung der Aborte ist auf je 20 Zöglinge ein Sitzplatz zu rechnen. Die Aborte werden am besten in einen Anbau des Hauses verlegt, der durch einen Vorraum mit dem Hauptgebäude verbunden ist. Falls nicht besondere Aborte in demselben Stockwerke wie die Schlafräume

226.
Aborte.227.
Speisefaal.